



Empfehlungen für die neue Bundesregierung

Beschleunigung des digitalen Infrastrukturausbaus
und der digitalen Transformation Deutschlands

Wirtschaftsrat der CDU e.V.

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*



6 zentrale Handlungsfelder für die neue Bundesregierung:

1. Schaffung eines Digitalministeriums mit Durchsetzungskraft

- **Bündelung der Aufgaben zur Digitalisierung und Digitalen Infrastruktur in einem eigenständigen Digitalministerium** mit Ministerrang, eigenem Budget und Vetorecht bei Digitalthemen.
- **Zusammenführung und zentrale Steuerung relevanter nachgeordneter Behörden** zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zur beschleunigten Umsetzung digitaler Projekte.
- **Zur Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen** für digitale Geschäftsmodelle, der Datenökonomie, den Einsatz von digitalen Schlüsseltechnologien (bspw. Künstliche Intelligenz) und digitalen Infrastrukturen.
- **Das Digitalministerium muss ein kohärentes Vorgehen** insb. bei den übergeordneten Themen der Verwaltungsdigitalisierung, IT des Bundes (über alle Ressorts), digitale Infrastruktur (einschl. Rechenzentren), horizontale Digitalregulierungen wie KI oder Plattformen, Förderung digitaler Schlüsseltechnologien und der Cybersicherheit, sicherstellen können
- **Nachgeordnete Digitalagentur** zur zentralen Begleitung der Länder und Kommunen bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen, wie z.B. eGovernment- und Smart Regions-Projekte.

2. Datenökonomie

- **Mind-Shift in den Datenpolitik.** Daten als Wertschöpfungspotential verstehen, nicht als Risiko. Datenschutzvorgaben müssen innovationsfreundlich sein.
- **Steuerliche Förderung von Digital- und KI-Lösungen.** Unternehmen, die ihre Prozesse digitalisieren, insbesondere im Bereich KI, sollten durch verbesserte Abschreibungsregelungen gefördert werden.
- **Zentralisierung der Datenaufsicht für die Wirtschaft beim BfDI,** um unterschiedliche Auslegungen zwischen den Bundesländern zu vermeiden und damit Rechtsicherheit für Unternehmen durch eine einheitliche Datenschutzaufsicht zu stärken. Die Landesdatenschutzbeauftragten wären weiterhin für die Landesbehörden zuständig.
- **Förderung sicherer Datenräume und klarer Vertragsmodelle,** um eine wettbewerbsfähige europäische Datenwirtschaft zu etablieren.

3. Stärkung der digitalen Bildung

- **5 Mrd. EUR Bundesmittel für digitale Schulen bis 2030,** um u.a. IT-Infrastruktur, adaptive Lernangebote und Lehrerfortbildungen zu finanzieren. Ländermittel sind in vergleichbarer Höhe notwendig.
- **Verbesserung des Unterrichts durch adaptive Bildungsmedien (KI-basiert).** Die Vermittlung von basis- und fachspezifischen Kompetenzen benötigt eine „neue Generation Bildungsmedien“ Diese sind adaptiv und unterstützen die Lehrkräfte bei der individuellen Förderung all ihrer Schüler. Die Entwick-

lung solcher nachweislich lernwirksamen Bildungsmedien basieren technisch auf Intelligenten Tutoriellen Systemen (ITS) mit KI-Komponenten. Um damit zeitnah eine Verbesserung des Unterrichts in der Breite des Schulsystems zu bewirken, benötigen Lehrkräfte außerdem Anleitung und Ausbildung.

- **Daten- und KI-Kompetenzen, mit Fokus auf projektbasierten „Daten-Unterricht“, frühzeitig in den Lehrplan integrieren**, um Verständnis für datenbasierte Technologien zu fördern und zu vermitteln.
- **Flächendeckende Medienkompetenzvermittlung in Schulen u. öffentlichen Bildungseinrichtungen**, um alle Menschen unserer Gesellschaft zur eigenen u. unabhängigen Meinungsbildung zu befähigen.

4. Digitale Infrastruktur ausbauen

- **Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Glasfaser** bis in die Häuser und Wohneinheiten sowie für Mobilfunkstandorte und deren Anbindungen, und für flächendeckendes 5G durch bundesweit einheitliche Standards.
- **Ausbau digitaler Infrastrukturen als überragendes öffentliches Interesse gesetzlich verankern**, um Bürokratieabbau zu ermöglichen. Deutschland muss Vorreiter in der Gigabit-Versorgung werden. Hierfür ist das jährliche Bundesbudget für die GigabitFörderung bei max. € 1 Mrd über die nächsten Jahre zu verstetigen. Zusammen mit der Kofinanzierung von Ländern und Kommunen stehen dann rd. € 2 Mrd p. a. für die Gigabitförderung zur Verfügung.
- **Souveräne Cloud-Infrastrukturen ausbauen**. Die geopolitischen Veränderungen erfordern eine unabhängige digitale Infrastruktur. Der Staat muss als Ankerkunde für KI- und Cloud-Technologien auftreten und Vorreiter in der Nutzung souveräner Lösungen werden.
- **IoT-Infrastruktur und Smart Regions stärken**. Mit dem Ausbau der Grundlagen digitaler Infrastrukturen können smarte IoT-Anwendungen die Effizienz bei Aufgaben der öffentlichen Hand und die Vereinfachung alltäglicher Anwendungen privater Nutzer im öffentlichen Raum steigern.

5. Bürokratieabbau und Investitionsanreize für den Netzausbau

- **Vereinfachung und vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Genehmigungsprozesse**, um den Ausbau von Rechenzentren, Glasfaser und Mobilfunkinfrastruktur zu beschleunigen.
- **Einheitliche Standards für Antragsverfahren** in allen Bundesländern zur Vermeidung regulatorischer Flickenteppiche und Einsatz von „Genehmigungsfiktionen“ bei Fristüberschreitungen, um Verzögerungen zu minimieren.

6. Stärkung der europäischen Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit

- **Harmonisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen** für den Telekommunikationsmarkt in der EU.
- **Gleiche Regeln für gleiche Dienste**, um Fairness zwischen traditionellen Anbietern und Over-the-Top-Diensten (OTT) zu gewährleisten.
- **EU-weite Investitionsanreize** für digitale Infrastrukturen in der Twin-Transition (digitale und grüne Transformation), um den Aufbau resilenter Infrastruktur voranzutreiben.